

**Planfeststellungsverfahren  
für den Ausbau der Fahrrinne des Mains in den Stauhaltungen  
Ottendorf (Main-km 345,29 bis Main-km 359,99) und  
Knetzgau (Main-km 359,99 bis Main-km 367,18),  
für den Ausbau der unteren und oberen Vorhäfen der Schleusen  
Ottendorf (Main-km 344,52 bis Main-km 346,36) und  
Knetzgau (Main-km 359,18 bis Main-km 360,55),  
für den Ausbau des unteren Vorhafens der Schleuse Limbach  
(Main-km 366,30 bis Main-km 366,98) und  
für den Bau von Schiffsliegstellen im  
Schutzhafen Haßfurt (Main-km 355,44 bis Main-km 355,59) und im  
oberen Vorhafen der Schleuse Knetzgau (Main-km 360,07 bis Main-km 360,38)**

## **Bekanntmachung**

### **über die Erörterungstermine**

I.

Gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen (§ 73 Abs. 4 VwVfG), sowie die Stellungnahmen von Behörden zu erörtern mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu den oben genannten Vorhaben eingegangen sind, findet statt im

**Landratsamt Haßberge  
Am Herrenhof 1  
97437 Haßfurt  
Sitzungssaal – 2. OG**

und zwar wie folgt:

1. Für die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird (außer Bauernverband und Fischereifachberatung)

**am Dienstag, 19. Juli 2016, ab 9:30 Uhr.**

2. Für die anerkannten Vereinigungen, die Versorgungsbetriebe, die sonstigen Vereine und die fischereilich Betroffenen einschließlich der Fischereifachberatung

**am Mittwoch, 20. Juli 2016, ab 9:30 Uhr.**

Zeitlicher Hinweis zur Planung:  
Thema Fischerei nicht vor 13:00 Uhr \*).

3. Für alle übrigen privat Betroffenen und für den Bauernverband

**am Donnerstag, 21. Juli 2016, ab 9:30 Uhr.**

**\*) Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben nur am Beginn des jeweiligen Tages vom Träger des Vorhabens ausführlich vorgestellt wird.**

II.

Bei Bedarf und auf gesonderte Einladung werden die Erörterungstermine von Ziffer I, Nummern 1 bis 3 fortgesetzt

**am Dienstag, 26. Juli 2016, ab 10:00 Uhr  
in der  
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Wörthstraße 19, 97082 Würzburg  
im Besprechungsraum DONAU (Nr. 235).**

III.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt.
2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
3. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen (§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.
4. Die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, die anerkannten Vereinigungen, die Stellung genommen haben und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zur Erörterung gesondert schriftlich geladen (§ 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG).

Im Auftrag

gez. Betz  
(Regierungsrätin)